

# Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache  
Nr.: 17/2017

# b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 29.11.2017

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den

  
Vorsitzender

## Gegenstand der Vorlage:

Entlastung des Vorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2016

## Gesetzliche Grundlage:

§ 16 Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.98 i.V.m. § 19 Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) v. 24.03.1997 in den derzeit gültigen Fassungen

## Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

dem Vorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2016 die Entlastung zu erteilen.

## Abweichender Beschluss:

## Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 17

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA

NEIN

ENTH

<u>16</u>	<u>0</u>	<u>1</u>
-----------	----------	----------

angenommen

abgelehnt

Salzwedel, den

29.11.2017

  
Schriftführer

  
Vorsitzender

**Begründung:**

Nach § 16 GKG LSA in Verbindung mit dem § 19 Abs. 4 EigBG hat die Versammlung nach Durchführung der Rechnungsprüfung den Jahresabschluss zu beschließen, über die Entlastung des Vorsitzenden und über die Behandlung des Jahresergebnisses zu entscheiden. Nach Bestätigung des Jahresabschlusses 2016 (Beschlussvorlage 16/2017) ist über die Entlastung des Vorsitzenden zu entscheiden.